



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2017
Betreff: 11. Gemeinderatssitzung
Nauders, 20.12.2017

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 20.12.2017 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 20:45 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
------------------------	-----------------

Ersatzmitglieder:

WALDEGGER Herbert	Nauders Nr. 29
-------------------	----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Schanz – Klappeer
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Krautwinkl Hsnr. 122, 93 - Dilitz H. 2017“ für Gstnr .338, 576/2, 187
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Oberdorf - Hsnr. 112, 113, 115, 116, 117, 262, 284, 319, 444 - Probst, Noggler“ für Gstnr .153, .154, .155, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 243, 245, 246, 247, 250
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Pitsche - Mair R. 2017“ für Gstnr 1777/6, 1777/8
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan im Bereich „Spitzwiesenweg Hsnr. 282, 375, 384, 415“ für Gstnr .415, 597/4, 599/2, 599/3, 599/4
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Schanz – Klappeer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2017, Zahl NA-2283-16-BEBP-SK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Krautwinkl Hsnr. 122, 93 - Dilitz H. 2017“ für Gstnr .338, 576/2, 187

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2017, Zahl NA-4300-BEBP-KD, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Oberdorf - Hsnr. 112, 113, 115, 116, 117, 262, 284, 319, 444 - Probst, Noggler“ für Gstnr .153, .154, .155, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 243, 245, 246, 247, 250

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2017, Zahl NA-4390-BEBP-OD, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich „Pitsche - Mair R. 2017“ für Gstnr 1777/6, 1777/8

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2017, Zahl NA-2859-BEBP-PM17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan im Bereich „Spitzwiesenweg Hsnr. 282, 375, 384, 415“ für Gstnr .415, 597/4, 599/2, 599/3, 599/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.12.2017, Zahl NA-4391-BP-SW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Angeschlagen am: 21.12.2017

Abzunehmen am: 05.01.2018

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl